



 www.bielefeld.de

Pflegebericht 2017

Grundlagen – Zahlen – Fakten

Impressum
Herausgeber:



Stadt Bielefeld
Büro für Integrierte Sozialplanung
und Prävention

Verantwortlich für den Inhalt:
Ingo Nürnberger, Dezernent für Soziales

Redaktion:
Bernadette Bueren, Altenhilfeplanung

Stand: März 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Die Ergebnisse der Pflegestatistik im Überblick
2. Vorbemerkung
 - 2.1 Anpassung der Pflegestatistik an die veränderte Gesetzgebung
3. Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit
 - 3.1 Entwicklung der älteren Bevölkerung in Bielefeld
 - 3.2 Wirkungen der Pflegestärkungsgesetzes II auf die Zahl der Pflegebedürftigen und ihre Versorgung
4. Struktur der Pflegebedürftigkeit in Bielefeld
 - 4.1 Pflegebedürftigkeit und Alter
 - 4.2. Pflegebedürftigkeit und Pflegegrad
 - 4.3. Pflegebedürftigkeit und Versorgungsform
 - 4.4. Versorgungsform und Pflegegrad
 - 4.5. Pflegebedürftigkeit und Geschlecht
 - 4.6. Pflegegeldempfänger- und empfängerinnen
5. Zusammenfassung und Ausblick

1. Die wichtigsten Ergebnisse der Pflegestatistik 2017 im Überblick

- Zum Stichtag der Datenerhebung im Dezember 2017 sind 13.836 Menschen in Bielefeld pflegebedürftig und haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XI.
- Die Zahl der Pflegebedürftigen ist im Jahr 2017 gegenüber der letzten Datenerhebung im Jahr 2015 deutlich, nämlich um 21 Prozent, angestiegen.
- Die Steigerung ist überwiegend auf den veränderten Begriff der Pflegebedürftigkeit im Sozialgesetzbuch XI zurückzuführen. Dieser geht nun vom Grad der Selbständigkeit der Betroffenen aus und nicht mehr vom zeitlichen Umfang der erforderlichen, somatisch bedingten Pflegeleistungen. Die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung macht damit den tatsächlich bestehenden Unterstützungsbedarf von pflegebedürftigen Menschen in der Stadt transparenter und besser sichtbar.
- Der Anstieg der Pflegebedürftigen verläuft nicht parallel zur Altersentwicklung der Bevölkerung; vielmehr steigt die Pflegequote in allen Altersgruppen und besonders deutlich in den jüngeren Alterskohorten.
- 8.559 Menschen werden überwiegend durch pflegende Angehörige, osteuropäische Haushaltshilfen oder in anderen informellen Beziehungen im häuslichen Umfeld gepflegt. Damit steigt ihr Anteil auf 62 Prozent der Pflegebedürftigen in Bielefeld. 6.771 Menschen oder fast 50 Prozent der Pflegebedürftigen erhalten keinerlei professionelle Unterstützung.
- Die Pflegegeldempfänger und -empfängerinnen verzeichnen die höchste Steigerungsrate seit Einführung der Pflegeversicherung.
- Zählt man die Menschen hinzu, die von ambulanten Pflegediensten versorgt werden, - dies sind 11.046 Menschen, dann werden 80 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. Dabei greifen mehr Menschen als im Jahr 2015 zum Termin der Stichtagserhebung bei der häuslichen Versorgung auf die Unterstützung durch ambulante Dienste zurück.
- Deutlich mehr Menschen als in den Vorjahren nehmen Angebote der Tagespflege in Anspruch.

- Weniger Menschen als vor zehn Jahren nehmen 2017 zum Stichtag der Erhebung eine Versorgung im Pflegeheim in Anspruch. Die Zahl der stationär versorgten Pflegebedürftigen stagniert trotz der Zunahme der Pflegebedürftigen gegenüber der letzten Datenerhebung in 2015. Der Anteil an der Versorgung aller Pflegebedürftigen sinkt von 24 Prozent in 2015 auf 20 Prozent.

2. Vorbemerkung

Die Pflegestatistik wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder seit dem Dezember 1999 zweijährlich durchgeführt. Die Statistik liefert Daten zum Angebot und der Nachfrage nach pflegerischer Versorgung. Zu diesem Zweck werden Daten über die Pflegebedürftigen sowie über die Pflegeheime und ambulanten Dienste einschließlich des Personals erhoben. Die Statistik setzt sich zusammen aus einer Befragung der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, zum anderen liefern die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfänger von Pflegegeldleistungen. Der Erhebungsstichtag für die Erhebung bei den Pflegeeinrichtungen ist der 15.12.; der für die Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger der 31.12.

Mit der nun vorliegenden Veröffentlichung der Ergebnisse aus dem Jahr 2017 erscheint der Pflegebericht der Stadt Bielefeld zum fünften Mal. Damit kommt die Stadt Bielefeld ihrer nach dem Landesgesetz übertragenen Verantwortung für die Bereitstellung und Analyse von Daten zur Bedarfsplanung der pflegerischen Infrastruktur nach.

2.1. Anpassung der Pflegestatistik an die veränderte Gesetzgebung

Aufgrund gesetzlicher Reformen durch das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) ist ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorjahre nur sehr eingeschränkt möglich. Zusätzlich führt die Anpassung der Pflegestatistikverordnung zu kleineren Veränderungen:

- Der Begriff der Pflegestufen (I-III) wird in Folge der Gesetzesänderungen durch Pflegegrade (1 bis 5) ersetzt.
- Bei der Erfassung der Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1, die zum Stichtag keine Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime bzw. ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten, spricht das Bundesamt von einer „Unterzeichnung des Anstiegs“ aufgrund von Fehlern in der Datenübermittlung¹. Grob geschätzt kann, so das Bundesamt, die „Unterzeichnung“ bei circa 100.000 Pflegebedürftigen bzw. ca. drei Prozent liegen. Für Bielefeld hieße das, dass unter Umständen maximal ca. 420 Personen im Pflegegrad 1 nicht erfasst sein könnten. Allerdings weist das Bundesamt darauf hin, dass „eine Regionalisierung des Effektes ... nicht möglich“ ist.²

¹Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018 Pflegestatistik 2017, S. 4.

² ebenda

- Die Daten werden zudem seit 2017 aus Gründen der Geheimhaltung dann gerundet, wenn die Gefahr der Erkennung von Einzelpersonen bei kleinen Werten innerhalb von Teilgruppen besteht. Insofern kann im Folgenden der gerundete Wert in einer Zeile oder Spalte von der „gerundeten Ingesamt-Summe“ abweichen.

3. Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Die statistische Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und die Entwicklung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Bielefeld wird in 2017 vor allem durch zwei Faktoren maßgeblich beeinflusst: zum einen durch die demografische Entwicklung und zum anderen durch die Veränderungen des Pflegestärkungsgesetzes.

3.1. Entwicklung der älteren Bevölkerung in der Stadt Bielefeld

Unabhängig von der Definition der Pflegebedürftigkeit ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Entwicklung der Zahl der Menschen, die regelmäßig pflegerischer und anderer Unterstützung benötigen, die Altersentwicklung der Bevölkerung.

Am 31.12.2017 lebten in Bielefeld 337.219 Menschen, circa 27 Prozent oder insgesamt 86.125 Menschen waren dabei älter als 60 Jahre. 6,4 Prozent der Menschen waren 80 Jahre und älter und gehörten damit zur Gruppe der sogenannten Hochaltrigen, die ein erhöhtes Krankheits- und Pflegebedürftigkeitsrisiko haben.

Von 2015, dem Datum der letzten Pflegestatistikerhebung, bis zum Jahr 2017 ist die Bevölkerung Bielefelds insgesamt um 3.221 Menschen gestiegen. Die über 60-Jährigen verzeichnen in diesem Zeitraum eine Zunahme von 930 Personen bzw. von einem Prozent. Die geringe Zunahme kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass einzelne Altersgruppen innerhalb der über 60-jährigen Bevölkerung eine deutliche Zunahme haben. So verzeichnen vor allem die sogenannten hochaltrigen Jahrgangskohorten mit einem erhöhten Risiko der Pflegebedürftigkeit deutliche Zuwächse in der Bevölkerung. Die Zahl der über 80-Jährigen steigt in den zwei Jahren seit 2015 um mehr als 6 Prozent.

Tab.1: Entwicklung der über 60-jährigen Bevölkerung 2015 zu 2017³

	2017	2015	Diff. absolut	Diff. %
60 bis unter 70	35.992	34.092	1.900	5,6%
70 bis unter 75 Jahre	12.900	14.353	-1.453	-10,1%
75 bis unter 80 Jahre	15.576	16.363	-787	-4,8%
80 bis unter 85 Jahre	11.666	10.392	1.274	12,3%
85 bis unter 90 Jahre	6.437	6.562	-125	-1,9%
90 Jahre und älter	3.554	3.437	117	3,4%
60 plus	86.125	85.199	926	1,1%
80 plus	21.657	20.391	1.266	6,2%

Die Pflegestatistik liefert ausschließlich auf die Gesamtstadt bezogene Daten und differenziert nicht nach den einzelnen Bielefelder Stadtbezirken. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass die Betroffenheit von Pflegebedürftigkeit in den Stadtbezirken besonders hoch ist, in denen auch der Anteil bzw. die Zahl der hochaltrigen Bevölkerung besonders hoch ist.

Tab 2: Ältere Bevölkerung in den Bielefelder Stadtbezirken zum 31.12.2017

Stadtbezirk	Bevölkerung	60 Jahre und älter		80 Jahre und älter	
		Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
Mitte	80.406	16.524	21%	3.930	5%
Schildesche	42.050	10.895	26%	2.918	7%
Gadderbaum	10.301	2.785	27%	723	7%
Brackwede	40.455	10.814	27%	2.743	7%
Dornberg	19.313	5.744	30%	1.363	7%
Jöllenberg	22.120	6.378	29%	1.452	7%
Heepen	47.517	12.538	26%	3.149	7%
Stieghorst	32.289	8.542	26%	2.161	7%
Sennestadt	21.710	6.290	29%	1.831	8%
Senne	21.058	5.615	27%	1.387	7%
Gesamt	337.219	86.125	26%	21.657	6%

Die meisten älteren Bewohner und Bewohnerinnen Bielefelds leben im Stadtbezirk Bielefeld Mitte gefolgt von den Stadtbezirken Heepen, Schildesche, Brackwe-

³ Im Folgenden wird zur Leseerleichterung und aufgrund der Begrenztheit der herangezogenen Quellen auf die Quellenangabe der Tabellen und Diagramme verzichtet. Bevölkerungsangaben stammen von der Statistikstelle der Stadt Bielefeld, die Angaben zur Pflegebedürftigkeit beruhen auf Daten der Pflegestatistik 2017 von IT.NRW.

de und Stieghorst. Dabei hat sich die Zahl der Älteren in den letzten zwei Jahren in den Stadtbezirken unterschiedlich entwickelt. Besonders hohe Zuwachsraten haben die Zahl der über 60-Jährigen und der über 80-Jährigen in Jöllenbeck, Stieghorst und Dornberg (vergl. auch Stadt Bielefeld, Altenbericht 2017).

Abb. 1: Zunahme der Einwohner/innen älter als 60 Jahre von 2015 zu 2017 in Prozent

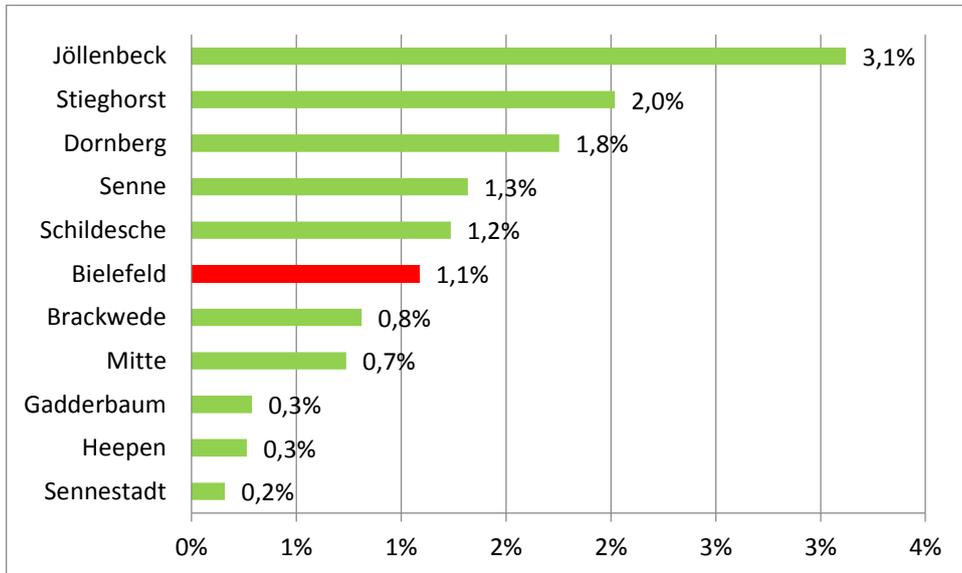
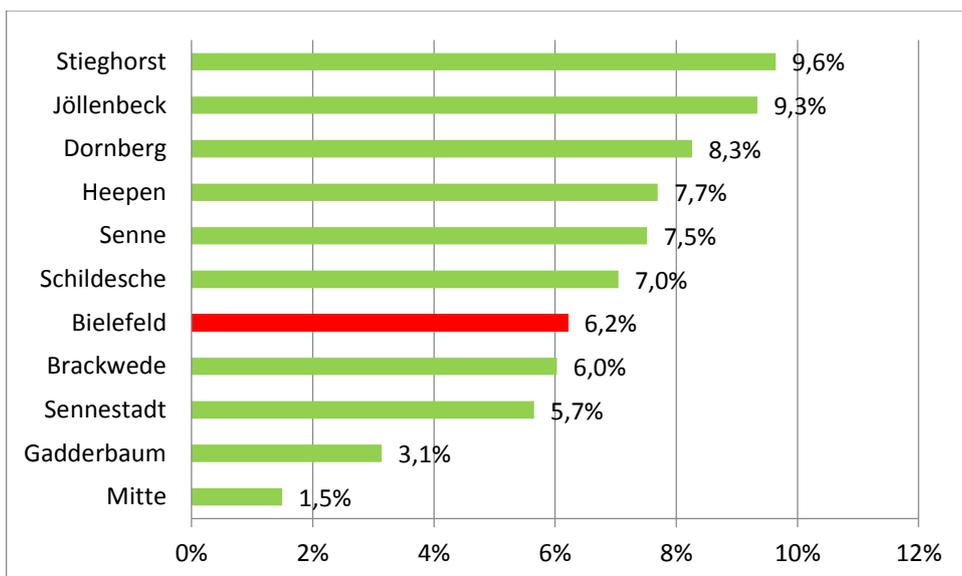
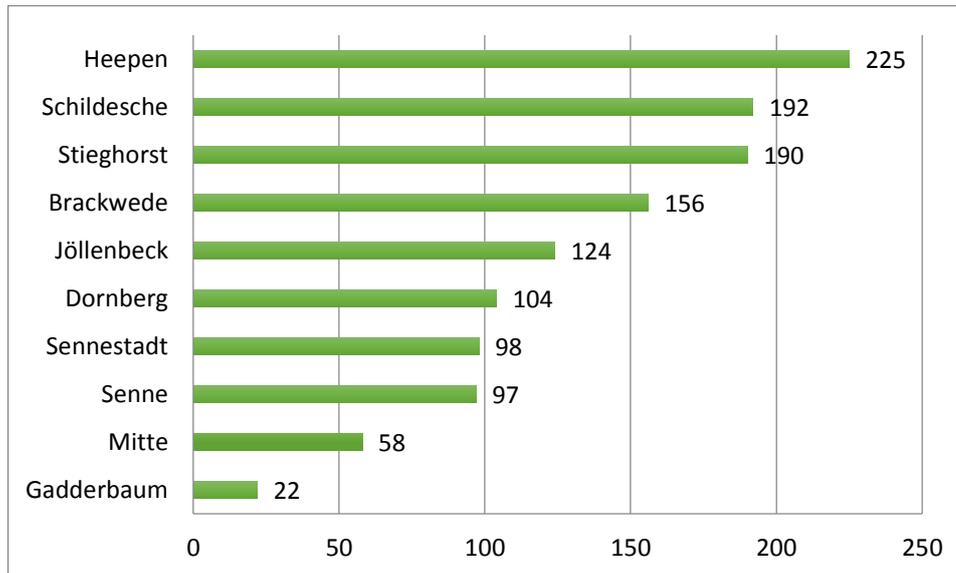


Abb. 2: Zunahme der Einwohner/innen älter als 80 Jahre von 2015 zu 2017 in Prozent



Mit Blick auf die absoluten Zahlen nimmt die Zahl der Menschen, die älter als 80 Jahre sind, besonders stark in Heepen, Schildesche und Stieghorst zu.

Abb.3: Zunahme der Bevölkerung älter als 80 Jahre 2015 zu 2017



3.2 Wirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II auf die Zahl der Pflegebedürftigen und ihre Versorgung

Das PSG II führt mit Wirkung zum 01.01.2017 einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren in das Pflegeversicherungsrecht ein. Die neue Definition von Pflegebedürftigkeit soll insbesondere dazu beitragen, dass nicht mehr zwischen körperlichen Einschränkungen einerseits und kognitiven und psychischen Einschränkungen andererseits unterschieden wird. Vielmehr soll der individuelle Unterstützungsbedarf jedes Einzelnen ausschlaggebend sein. Absicht des Gesetzgebers ist es dabei insbesondere, die seit Jahren skandalisierte Nichtberücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Demenz aufzuheben und ihnen eine angemessene Hilfe zu ermöglichen. Wurde bislang ausschließlich der somatische Hilfebedarf bei einzelnen Verrichtungen in Minuten erfasst und ein Leistungsanspruch erst bei Nachweis eines Hilfebedarfs von mindestens 46 Minuten/Tag möglich, so orientiert sich die Eingruppierung jetzt am Grad der festgestellten Selbständigkeit (selbstständig, überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig, unselbstständig).⁴

⁴ Schon durch das Pflegeneuausrichtungsgesetz wurde ab dem 01.01.2012 das bis dahin existierende System der somatischen Orientierung durchlöchert. Seitdem wurde Menschen mit „erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz“ über die Einstufung in die Pflegestufe 0 ein geringer Anspruch auf Sachleistungen, Pflegegeld, Tagespflege etc. gewährt. Diese Menschen wurden nach der Umstellung auf Pflegegrade zum 01.01.2017 ungeprüft in den Pflegegrad 2 überführt.

Der Grad der Selbstständigkeit wird dabei in sechs Modulen erfasst:

- Mobilität,
- kognitive und kommunikative Fähigkeiten,
- Verhalten und psychische Problemlagen,
- Selbstversorgung,
- Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen,
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

Der veränderte Pflegebegriff bewirkte eine erhebliche Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten und ist ausschlaggebend für die überdurchschnittliche Zunahme der Pflegebedürftigen in 2017.

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht das Verhältnis der bisher bestehenden Pflegestufen zu den heutigen Pflegegraden. Neu ist seit dem 01.01.2017 der Pflegegrad 1. Dabei handelt es sich vorrangig um Pflegebedürftige, die körperlich beeinträchtigt sind und nur einen geringen Bedarf an Unterstützung (z.B. kleine Hilfen bei der Selbstversorgung, beim Verlassen der Wohnung oder in der Haus-haltsführung) haben. Dieser Personenkreis hatte nach der "alten" Gesetzgebung noch keinerlei Zugang zu Leistungen der Pflegekasse und ist neu in den Kreis der Leistungsberechtigten aufgenommen worden.

	Ohne eingeschränkte Alltagskompetenz („Einfacher Stufensprung“)	Mit eingeschränkter Alltagskompetenz („Doppelter Stufensprung“)
Pflegestufe 0, aber festgestellte eingeschränkte Alltagskompetenz		Pflegegrad 2
Pflegestufe 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3
Pflegestufe 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4
Pflegestufe 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegestufe 3 und Härtefälle	Pflegegrad 5	Pflegegrad 5

Das Pflegestärkungsgesetz bewirkt nicht nur eine Ausweitung der Zahl der als pflegebedürftig definierten Menschen. Vielmehr verändert sich dadurch auch die Bedeutung der einzelnen Versorgungsangebote für die Pflegebedürftigen insgesamt. Da die Reform explizit Menschen in die Pflegeversicherung einbezieht, die keine oder kaum klassische - im Sinne somatisch bezogener - Hilfen benötigen, erhalten Angebote der Betreuung, Begleitung, der hauswirtschaftlichen Dienste etc. eine stärkere Bedeutung auf dem „Pflegetmarkt“ . Durch das Hinzutreten bzw. die Aufwertung dieses neuen Marktsegments erfahren die Bereiche der sta-

tionären und ambulanten Pflege prozentual bzw. statistisch gesehen einen relativen Bedeutungsverlust.

Zudem wurden mit der Gesetzesreform weitere Anreize für eine ambulante Versorgung Pflegebedürftiger geschaffen. Durch die deutliche Verbesserung der Leistungen für die Tagespflege, die erweiterten Möglichkeiten der Kurzzeit- und Verhinderungspflege, der Versorgung mit Pflegehilfsmitteln und anderer Leistungen wurde der ambulante Bereich deutlich gestärkt. Dazu trägt auch die geringfügige Anhebung der Sachleistungshöhe für die ambulante Pflege und für das Pflegegeld bei.

Vergleich der Leistungen für ambulante Pflege nach Umstellung in Pflegegrade				
Alte Leistung		neue PSG II Leistung		
Pflegestufe 0	231 EUR		Pflegegrad 1	
Pflegestufe 1	468 EUR		Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegestufe 2	1.144 EUR		Pflegegrad 3	1.298 EUR
Pflegestufe 3	1.612 EUR		Pflegegrad 4	1.775 EUR
Härtefälle	1.995 EUR		Pflegegrad 5	2.005 EUR

Vergleich der Pflegegeldleistungen nach Umstellung in Pflegegrade				
Alte Leistung		neue PSG II Leistung		
Pflegestufe 0	123 EUR		Pflegegrad 1	
Pflegestufe 1	244 EUR		Pflegegrad 2	316 Euro
Pflegestufe 2	458 EUR		Pflegegrad 3	545 EUR
Pflegestufe 3	728 EUR		Pflegegrad 4	728 EUR
Härtefälle	728 EUR		Pflegegrad 5	901 EUR

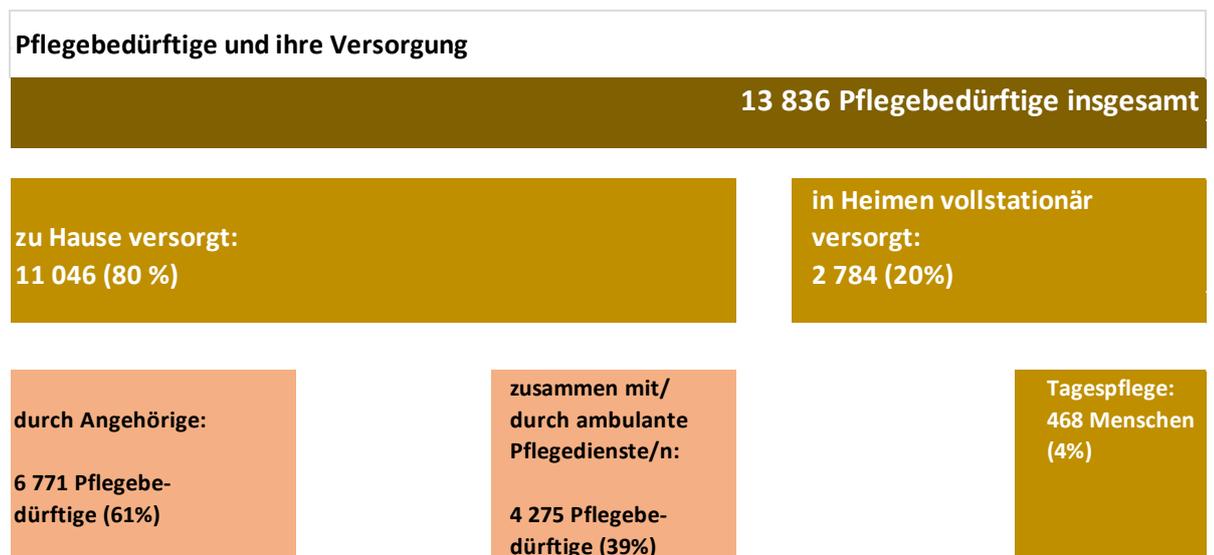
Gleichzeitig führen die Veränderungen der Pflegesätze für die vollstationäre Versorgung und der vereinbarte einheitliche Eigenanteil der Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung zu einer Verdrängung bzw. Verschiebung von Menschen, die den unteren Pflegegraden zugeordnet sind, aus den Pflegeheimen. Die teilweise Absenkung der Sachleistungserstattung in stationärer Pflege führt nach Aussagen der Pflegeheime zu einer nicht ausreichenden Erstattung der Pflege-

kosten bei der Versorgung von Menschen mit einem niedrigen Pflegegrad. Zudem erhöhen sich die Kosten für die Pflegebedürftigen der unteren Pflegegrade durch den eingeführten einheitlichen Eigenanteil in der stationären Versorgung⁵. Da für die vor dem 01.01.2017 in stationären Einrichtungen Lebenden Bestandschutz garantiert ist, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Effekt in der Statistik 2017 nur teilweise abgebildet wird.

Vergleich der Leistungen in der stationären Pflege nach Umstellung in Pflegegrade			
Alte Leistung		neue PSG II Leistung	
Pflegestufe 0	0 EUR	Pflegegrad 1	125 EUR
Pflegestufe 1	1.064 EUR	Pflegegrad 2	770 EUR
Pflegestufe 2	1.330 EUR	Pflegegrad 3	1.262 EUR
Pflegestufe 3	1.612 EUR	Pflegegrad 4	1.775 EUR
Härtefälle	1.995 EUR	Pflegegrad 5	2.005 EUR

4. Struktur der Pflegebedürftigkeit in Bielefeld

Zum Stichtag im Dezember 2017 sind 13.836 Menschen in Bielefeld pflegebedürftig im Sinne des SGB XI.



⁵ So berichtet die NW vom 28. Januar 2019 unter der Überschrift „Eigenanteil für Pflegebedürftige steigt“ von einer deutlich höheren Belastung der Pflegebedürftigen in Heimen.

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt damit seit der letzten Pflegestatistik in 2015 um 2.367 Personen bzw. um 21%. Die Pflegequote, also der Anteil pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung, steigt von 3,4 Prozent in 2015 auf 4,1 Prozent. Damit liegen die Ergebnisse weitgehend im Durchschnitt des Landes NRW, hier liegt die Pflegequote bei 4,3 Prozent. Die deutliche Zunahme der pflegebedürftigen Menschen in der Statistik ist, wie oben dargestellt, vor allem Folge der Einbeziehung weiterer Personengruppen in die Pflegeversicherung durch den veränderten Pflegebegriff.

4.1. Pflegebedürftigkeit und Alter

Während das Risiko der Pflegebedürftigkeit 2017 bei den unter 60-Jährigen bei 0,9 Prozent liegt, steigt es mit höherem Lebensalter kontinuierlich an. Dominierend ist das Pflegerisiko aber erst ab dem 90. Lebensjahr und liegt bei fast 70 Prozent. Bei den 70- bis 75-jährigen bzw. den 75- bis 80-Jährigen liegt das Risiko lediglich bei ca. sieben bzw. elf Prozent.

Tab 3: Pflegebedürftigkeit 2013, 2015, 2017 nach Altersgruppe und altersbezogene Pflegequote

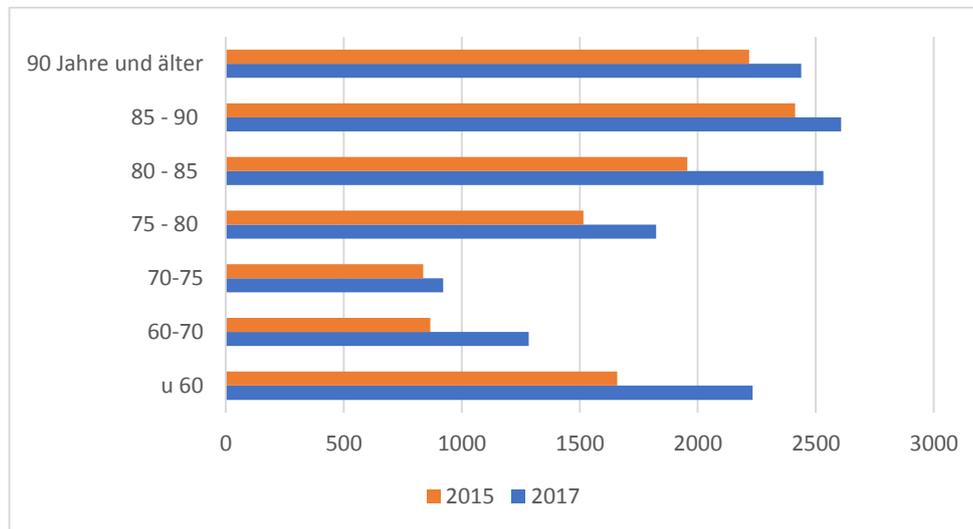
	Pflegebedürftige 2013	Pflegebedürftige 2015	Pflegebedürftige 2017	Pflegequote 2013	Pflegequote 2015	Pflegequote 2017
Unter 60	1.455	1.659	2.232	0,6%	0,7%	0,9%
60 - 70 Jahre	774	867	1.284	2,4%	2,5%	3,6%
70 - 75 Jahre	853	837	921	5,0%	5,8%	7,1%
75 - 80 Jahre	1.344	1.515	1.824	8,7%	9,3%	11,7%
80 - 85 Jahre	1.761	1.956	2.532	18,4%	18,8%	21,7%
85 - 90 Jahre	2.254	2.412	2.607	35,3%	36,8%	40,5%
90 Jahre und älter	1.926	2.217	2.439	61,3%	64,5%	68,6%
Gesamt	10.367	11.436	13.863	3,2%	3,4%	4,1%

Seit Beginn der Pflegestatistikerhebung steigt die Betroffenheit von Pflegebedürftigkeit in allen Altersgruppen kontinuierlich. Dies ist vor allem mit einem höheren Bekanntheitsgrad und der zunehmenden Akzeptanz des Anspruchs auf Pflegeleistungen im Falle der körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigung zu erklären. Insbesondere im Zuge der Beratung des Pflegestärkungsgesetzes ist die Belastung Angehöriger durch die Unterstützung hilfebedürftiger Menschen öffentlich stark thematisiert und wahrgenommen worden. Dies hat zum Beispiel in der städtischen Pflegeberatung zu einem spürbaren Anstieg der Beratungen zur Prüfung der Anspruchsberechtigung auf Leistungen der Pflegekassen geführt.

Von 2015 zu 2017 steigt die Zahl der Pflegebedürftigen besonders stark in der Altersgruppe der 80 - 85-Jährigen und der unter 60-Jährigen. Hohe Zunahmewerte

erreicht auch die Altersgruppe der 60- bis unter 70-Jährigen und die der 75- bis unter 80-Jährigen. Wie die Tabelle 4 aufzeigt, korrespondiert dabei diese Zunahme kaum mit der Entwicklung der entsprechenden Alterskohorten in der Bevölkerung.

Abb. 4: Altersverteilung der Pflegebedürftigen 2015 und 2017



Tab. 4: Vergleich der Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Alter mit der Entwicklung der Altersgruppe in der Bevölkerung 2015 zu 2017

Alter	Pflegebedürftige		Zu-/Abnahme zu 2015		Bevölkerung zu 2015	
	2017	2015	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
u 60	2.232	1.659	573	34,5%	2.295	1%
60 - 70	1.284	867	417	48,1%	1.900	6%
70 - 75	921	837	84	10,0%	-1.453	-10%
75 - 80	1.824	1.515	309	20,4%	-787	-5%
80 - 85	2.532	1.956	576	29,4%	1.274	12%
85 - 90	2.607	2.412	195	8,1%	-125	-2%
90 Jahre und älter	2.439	2.217	222	10,0%	117	3%
Gesamt	13.836	11.463	2.373	20,7%	3.221	1%

Im Rahmen dieses Berichts kann über die weiteren Gründe für den Anstieg der Pflegebedürftigen gerade in den jüngeren Altersgruppen bis 70 Jahre nur spekuliert werden. Offensichtlich erhalten durch die Gesetzesreform und den erweiterten Pflegebegriff mehr jüngere Menschen eine Einstufung in einen Pflegegrad.

Dies kann unter Umständen darin begründet sein, dass mehr Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder aufgrund psychischer Erkrankung aufgrund der Einschränkung ihrer selbstständigen Lebensführung jetzt Anspruch auf Leistungen des SGB XI erhalten. Einen Anhaltspunkt dafür kann die untenstehende Tabelle geben, die die Verteilung der Pflegegrade innerhalb der Altersgruppen darstellt. Bemerkenswert ist hier, dass die Pflegebedürftigen unter 60 Jahre häufiger oder nahezu gleich häufig den Pflegegraden 3 und 4 zugeordnet werden als die über 90-Jährigen.

Tab 5: Zuordnung der Pflegebedürftigen nach Alter und Zuordnung zu Pflegegraden in %

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
u 60	2,7%	36,6%	33,0%	19,9%	7,8%
60-70	4,5%	46,5%	29,3%	14,3%	5,4%
70-75	2,0%	46,4%	31,7%	13,4%	6,5%
75 - 80	1,6%	45,8%	30,3%	15,7%	6,6%
80 - 85	2,0%	45,1%	28,9%	17,7%	6,3%
85 - 90	1,3%	45,4%	29,1%	18,7%	5,5%
90 Jahre und älter	0,9%	39,7%	29,7%	21,5%	8,3%

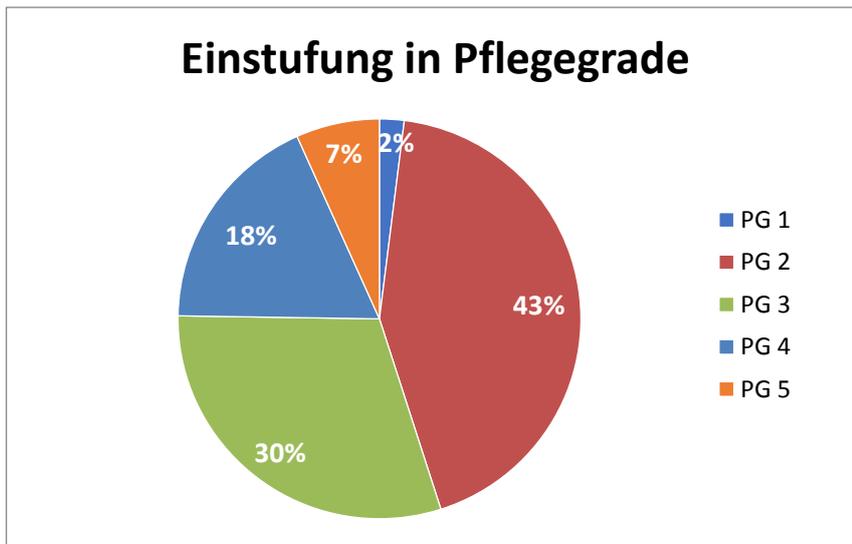
4.2. Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade

273 Pflegebedürftige bzw. 2 Prozent der Pflegebedürftigen sind dem Pflegegrad 1 zugeordnet. Sie erhalten eine monatliche Unterstützung von 125 €, sofern sie sogenannte niedrigschwellige Unterstützungsleistungen, ambulante, teilstationäre oder stationäre Leistungen in Anspruch nehmen. Ein Anspruch auf Pflegegeld besteht im Pflegegrad 1 nicht. Der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen, nämlich fast 45 Prozent, sind dem Pflegegrad 2 zugeordnet, circa 30 Prozent dem Pflegegrad 3, 18 Prozent dem Pflegegrad 4 und fast 7 Prozent dem Pflegegrad 5. Ein Vergleich mit den Zahlen in NRW zeigt für Bielefeld eine leichte Tendenz zu einer höheren Einstufung im Pflegegrad 4 und einer geringeren Einstufung in den Pflegegrad 2.

Tab. 6: Pflegebedürftigkeit nach Pflegegrad in Bielefeld und im Land NRW zum Stichtag 2017

	Anzahl in Bielefeld	Bielefeld	NRW
PG 1	273	2,0%	1,1%
PG 2	5.958	43,1%	47,6%
PG 3	4.173	30,2%	29,3%
PG 4	2.496	18,0%	15,5%
PG 5	927	6,7%	6,5%
nicht zugeordnet	9	0,1%	0,1%
insgesamt	13.836	100%	100%

Abb.5: Einstufung der Pflegebedürftigen in Pflegegrade

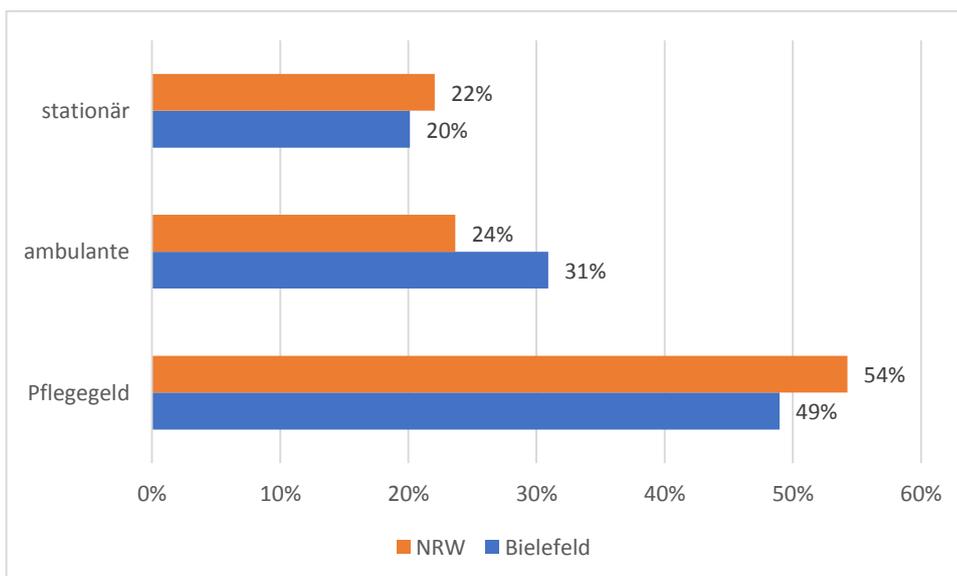


4.3. Pflegebedürftigkeit und Versorgungsform

Fast die Hälfte der Pflegebedürftigen erhält Pflegegeld, ein Drittel wird ambulant mit Hilfe der Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes versorgt und 20 Prozent nehmen stationäre Leistungen in Anspruch.

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt in NRW werden in Bielefeld prozentual mehr Pflegebedürftige durch ambulante Pflegedienste gepflegt. Weniger Pflegebedürftige nehmen ausschließlich Pflegegeld in Anspruch und etwas weniger Menschen als im Durchschnitt NRWs leben in einem Pflegeheim.

Abb. 6: Vergleich der Versorgung Pflegebedürftiger zum Stichtag 2017 in Bielefeld und NRW in %



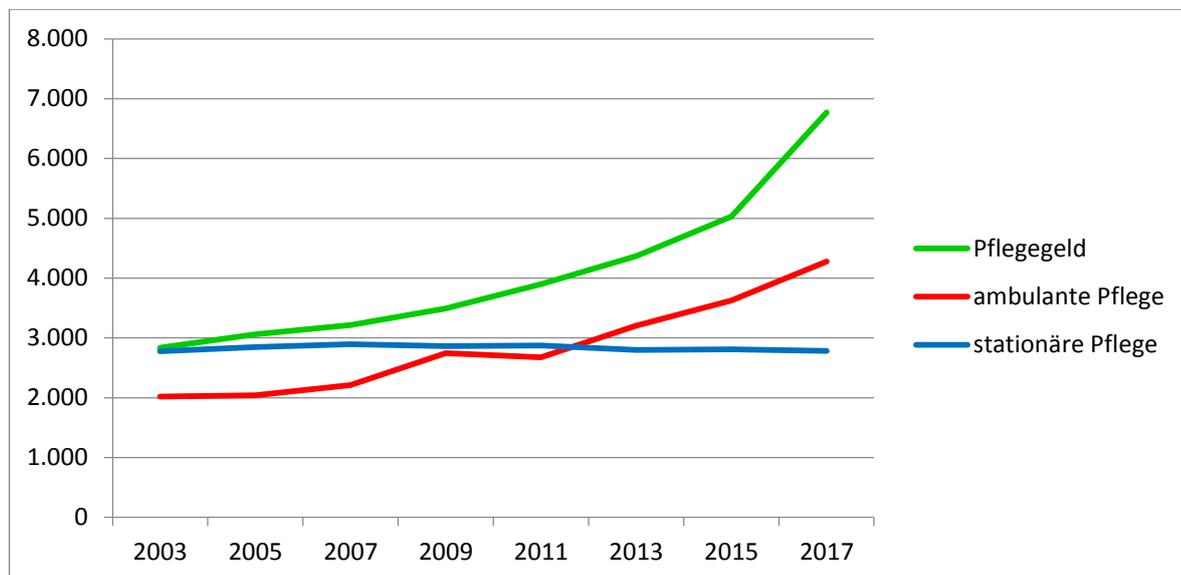
Zu Beginn der Pflegeversicherung zeichnete sich die Versorgung Pflegebedürftiger in Bielefeld durch einen im Vergleich zum Landesdurchschnitt höheren Anteil von Pflegebedürftigen aus, die durch professionelle Pflegekräfte bzw. durch stationäre Leistungen unterstützt werden. Seit ca. 10 Jahren verändert sich dies. Insbesondere durch die Zunahme der Pflegegeldempfänger und -empfängerinnen, die keine zusätzlichen Leistungen in Anspruch nehmen, gleicht sich die Realität in Bielefeld immer mehr dem Landesdurchschnitt NRWs an. Immer mehr Menschen werden in Bielefeld im familiären bzw. informellen Umfeld, zu dem auch die Beschäftigung osteuropäischer Pflegepersonen zählen kann, versorgt. Kennzeichnend für die Veränderung ist vor allem eine deutlich zurückgehende Inanspruchnahme stationärer Leistungen zum Stichtag. Wie schon im Jahr 2013 geht in 2017 die Zahl der stationär in Pflegeheimen Versorgten - trotz einer deutlichen Zunahme der Pflegebedürftigen insgesamt - um 27 Menschen bzw. um ein Prozent zurück⁶. Die Versorgung über einen ambulanten Pflegedienst nimmt in Bielefeld gegenüber 2015 um mehr als 600 Personen zu. Dies entspricht einer Zunahme von 18 Prozent. Hier weicht die Entwicklung vom Landesdurchschnitt ab: Deutlich mehr Pflegebedürftige als im Durchschnitt von NRW nehmen einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch.

Tab.7: Entwicklung der Versorgung Pflegebedürftiger 2003 zu 2017

Versorgungsform	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017
Pflegegeld	2.836	3.059	3.213	3.492	3.900	4.366	5.031	6.771
ambulante Pflege	2.020	2.039	2.210	2.744	2.676	3.203	3.624	4.275
stationäre Pflege	2.776	2.848	2.896	2.861	2.872	2.798	2.811	2.784
Gesamt	7.632	7.946	8.319	9.097	9.448	10.367	11.463	13.830
Versorgungsform	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017
Pflegegeld	37%	38%	39%	38%	41%	42%	44%	49%
ambulante Pflege	26%	26%	27%	30%	28%	31%	32%	31%
stationäre Pflege	36%	36%	35%	31%	30%	27%	25%	20%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

⁶ Die abnehmende Zahl der Menschen in stationärer Versorgung sagt nur bedingt etwas darüber aus, wie-viel Menschen im Jahr eine stationäre Versorgung in Anspruch nehmen. Die Verweildauer der Menschen in den Einrichtungen ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Der Einzug ins Pflegeheim wird zunehmend heraus gezögert und erfolgt oft erst kurz vor dem Tod. Eine Befragung der Bielefelder Pflegeeinrichtungen bestätigt einen massiven Rückgang der Verweildauer und eine Zunahme von Menschen, die häufig nur wenige Tage oder Wochen vor ihrem Tod ins Pflegeheim kommen. Diese Tatsache kann durch die Pflegestatistik des Bundes, der eine Stichtagserhebung zugrunde liegt, nicht abgebildet werden. Der auch im hier vorliegenden Bericht angedeutete Bedeutungsverlust der stationären Versorgung Pflegebedürftiger erweist sich unter diesem Aspekt vielmehr als eine Bedeutungsveränderung. Es ist durchaus möglich, dass im Jahresverlauf mehr Menschen als in den Vorjahren die stationäre Versorgung nutzen, aber kürzere Zeit dort verweilen.

Abb.7: Entwicklung der Versorgungsformen Pflegebedürftiger 2003 - 2017



Die nachfolgende Tabelle zeigt die deutliche Zunahme der Pflegegeldempfänger und -empfängerinnen seit der letzten Erfassung im Jahr 2015.

Tab. 8: Entwicklung der Versorgung Pflegebedürftiger 2015 zu 2017

Versorgungsform	2015	2017	Entwicklung 2015 zu 2017	
			absolut	in %
Pflegegeld	5.031	6.771	1.740	35%
ambulante Pflege	3.624	4.275	651	18%
stationäre Pflege	2.811	2.784	-27	-1%
Gesamt	11.463	13.830	2.367	21%

474 Menschen nahmen zum Stichtag in 2017 ein Angebot der Tagespflege in Anspruch, in 2015 waren dies 321 Personen. Allerdings ist die Aussagekraft einer Stichtagerhebung für die Erfassung der Inanspruchnahme dieses Angebots beschränkt. Viele Menschen nehmen das Angebot nur an einzelnen Tagen in der Woche in Anspruch, dadurch kommt es innerhalb der Woche zu hohen Belegungsschwankungen. Hinzu kommen Fehltage in der Tagespflege durch Krankheit oder Verhinderung des Tagesgastes, die jahreszeitlich schwankend sein können. Daten, die dies erfassen, liegen nicht vor.

4.4. Versorgungsform und Pflegegrad

Die Versorgungsform der Pflegebedürftigen ist wesentlich beeinflusst von der Schwere der Pflegebedürftigkeit bzw. vom Grad der Angewiesenheit auf Unterstützung im Alltag. Dabei steigt in der Regel mit der Eingruppierung in einen höheren Pflegegrad der Anteil der professionellen Pflege an der Versorgung.

Abb. 8: Versorgungsform nach Pflegegrad in Prozent

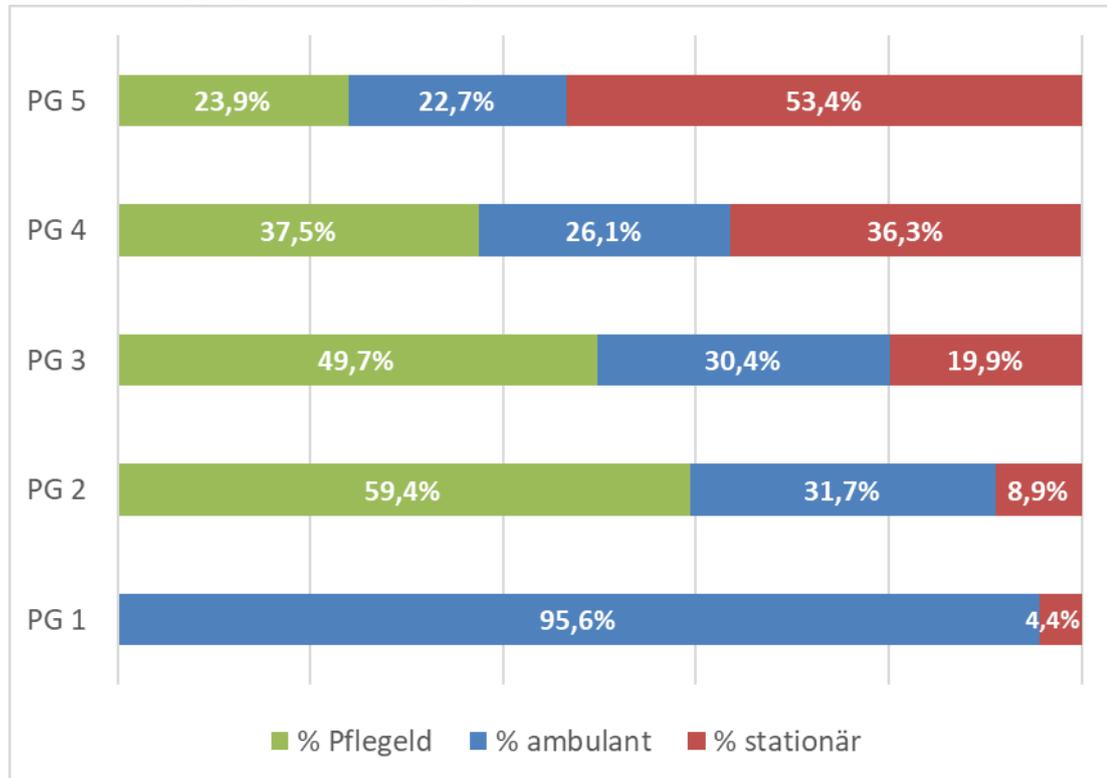
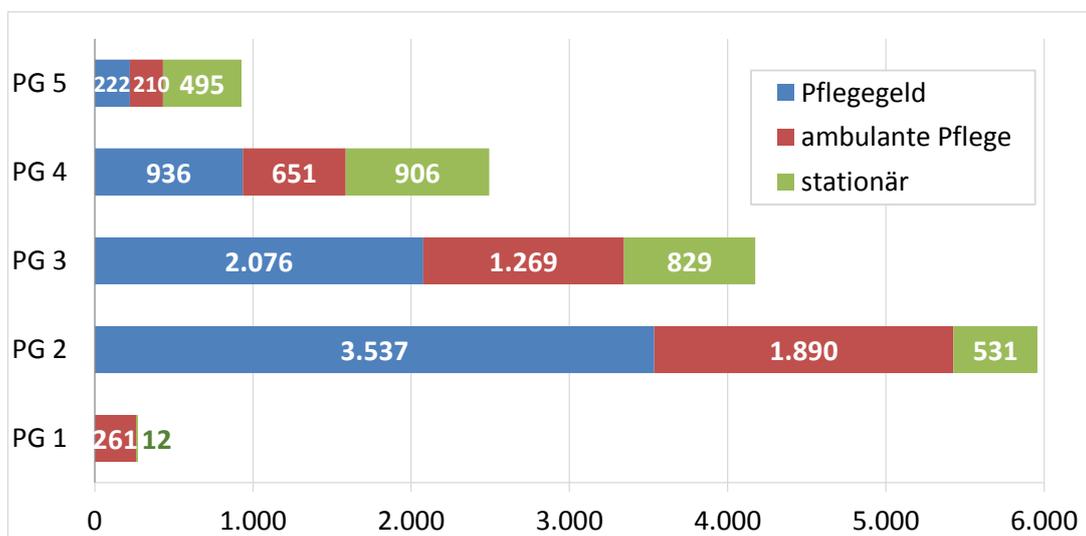


Abb. 9: Pflegebedürftige nach Pflegegrad und Versorgungsform



Die Abbildungen verdeutlichen, dass Pflegegeldempfänger und -empfängerinnen überwiegend einem Pflegegrad 2 oder 3 zugeordnet sind. Menschen, die einem höheren Pflegegrad zugeordnet sind, nehmen zunehmend ambulante oder stationäre Pflege in Anspruch. Erst bei einer Zuordnung zum Pflegegrad 5 ist die Zahl der Menschen in stationärer Pflege höher als die der anderweitig Versorgten. Aber auch hier werden noch 222 bzw. fast ein Viertel der Menschen mit dem höchsten Aufwand an Hilfebedürftigkeit von Angehörigen oder in informellen Settings gepflegt.

Die meisten Menschen, die das Angebot der Tagespflege in Anspruch nehmen, sind dem Pflegegrad 3 zugeordnet, ihr Anteil liegt bei ca. 40 Prozent. Je 30 Prozent der Tagespflegegästen sind dem Pflegegrad 1 oder 4 zugeordnet, drei Prozent dem Pflegegrad 5.

Tab. 9: Pflegegrad der Gäste in Tagespflegeeinrichtungen zum Stichtag 15.12.2017

PG 1	6	1%
PG 2	135	28%
PG 3	183	39%
PG 4	135	28%
PG 5	15	3%
Gesamt	474	100%

4.5. Pflegebedürftigkeit und Geschlecht

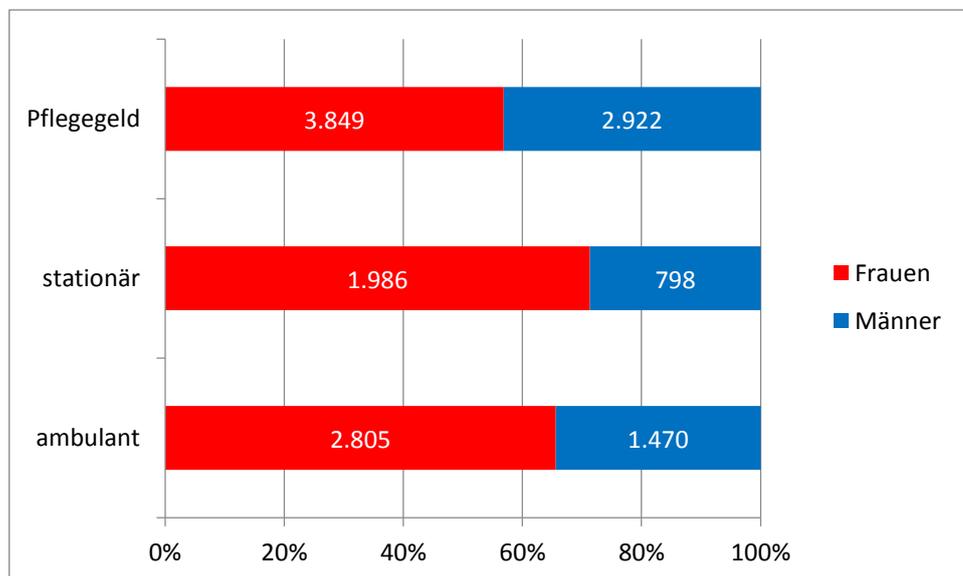
62 Prozent der Pflegebedürftigen sind Frauen, 48 Prozent sind Männer. Die Geschlechtsverteilung bei den Pflegebedürftigen verändert sich in den letzten Jahren geringfügig, so betrug der Anteil der Frauen im Jahr 2015 noch 64 Prozent. Die untenstehende Tabelle verdeutlicht, dass die stärkere Betroffenheit von Pflegebedürftigkeit offensichtlich mit der höheren Lebenserwartung der Frauen in Zusammenhang steht. So sind bis zum 75igsten Lebensjahr noch ebenso viele Männer wie Frauen von Pflegebedürftigkeit betroffen, in jüngerem Alter fällt der Vergleich sogar zu Lasten der Männer aus. Erst ab dem 75igsten Lebensjahr ist die Pflegebedürftigkeit zunehmend weiblich dominiert.

Tab.10: Pflegebedürftige nach Alter und Geschlecht zum Dezember 2017

	Männer	Frauen	Gesamt	Anteil Frauen
u 60	1.221	1.014	2.235	45%
60 bis unter 65	249	288	537	54%
65 bis unter 70	372	375	747	50%
70 bis unter 75	441	480	921	52%
75 bis unter 80	729	1.098	1.827	60%
80 bis unter 85	873	1.659	2.532	66%
85 bis unter 90	744	1.863	2.607	71%
90 bis unter 95	438	1.374	1.812	76%
95 und mehr	129	498	627	79%
Gesamt	5.196	8.649	13.845	62%

Entsprechend ihres höheren Anteils an den hochaltrigen Pflegebedürftigen nehmen deutlich mehr Frauen als Männer stationäre und ambulante Pflegedienste in Anspruch, auch bei den Pflegegeldempfängern und -empfängerinnen ist ihr Anteil zwar abgeschwächt, aber höher als der der Männer.

Abb.10: Versorgung der Pflegebedürftigen nach Geschlecht und Versorgungsart zum Stichtag 2017



Bezogen auf die Gesamtzahl der pflegebedürftigen Männer verbleiben im Pflegefall 85 Prozent der Männer oder 4.392 im ambulanten Bereich. Bei Frauen ist die Zahl niedriger. Von ihnen werden 77 Prozent im ambulanten Bereich gepflegt. Dies wird in der Regel damit erklärt, dass Frauen in Partnerschaften aufgrund ih-

res häufig geringeren Alters und der Tradierung von Sorgeaufgaben an das weibliche Geschlecht häufiger Pflegeaufgaben übernehmen.

4.6. Pflegegeldempfänger und -empfängerinnen

Fast 50 Prozent der Pflegebedürftigen bzw. 6.771 Menschen erhalten keine professionelle Pflegeunterstützung, sondern ausschließlich Geldleistungen, die sie für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 Abs. 1 SGB XI einsetzen. Hinzu kommen 174 Pflegebedürftige, die zum Stichtag zur Überbrückung von Urlaubs- und Fehlzeiten der Hauptpflegeperson Kurzzeit- oder Verhinderungspflege in Anspruch nehmen.

1.614 Menschen nehmen sogenannte Kombinationsleistungen in Anspruch, sie erhalten also zum Stichtag in 2017 zusätzlich zum Pflegegeld geringfügige Sachleistungen eines nach SGB XI zugelassenen Pflegedienstes. Die Pflegestatistik erfasst diese Menschen bei den Zahlen der ambulanten Pflege. In der Regel erfolgt hier aber in erheblichem Umfang zusätzliche Pflege durch Angehörige oder andere informelle Pflegebeziehungen. Werden diese Pflegebeziehungen zu der Zahl der reinen Pflegegeldempfänger und -empfängerinnen gezählt, steigt die Zahl der Menschen, die überwiegend auf Angehörige angewiesen sind, auf 8.559 Menschen. Damit werden 62 Prozent der Pflegebedürftigen in Bielefeld im häuslichen Umfeld durch Unterstützung ihrer Angehörigen bzw. anderer selbstbeschaffter Pflegepersonen gepflegt. Werden sie zu den Menschen gezählt, die keinerlei Unterstützung in Anspruch nehmen, so ist gegenüber 2015 die Zahl der Pflegegeldempfänger und -empfängerinnen um 2.079 Personen bzw. um 32,1 Prozent gestiegen.

Tab.10: Pflegegeldempfänger und -empfängerinnen nach Pflegegrad

	Zahl	Anteil
PG2	4.200	49%
PG3	2.760	32%
PG4	1.299	15%
PG5	300	4%
Gesamt	8.559	100%

Fast 50 Prozent der Pflegegeldempfänger und -empfängerinnen sind dem Pflegegrad 2 zugeordnet, 32 Prozent dem Pflegegrad 3, 15 Prozent dem Pflegegrad 4 und 4 Prozent dem Pflegegrad 5. Personen, die dem Pflegegrad 1 zugeordnet sind haben keinen Anspruch auf Pflegegeld.

5. Zusammenfassende Bewertung und Ausblick

Zusammenfassend ist zunächst festzuhalten, dass die Ergebnisse der Pflegestatistik 2017 mit den Ergebnissen der vorhergehenden Pflegeberichte nicht vergleichbar sind. Mit der Bemessung der Bedürftigkeit nach dem Grad der Selbstständigkeit verändert sich nicht nur der Personenkreis der Betroffenen, auch die angemessenen Hilfen für die betroffenen Menschen verändern oder erweitern sich. Neben die altbekannten und in der Statistik abgebildeten Pflegeangebote wie stationäre, teilstationäre oder ambulante Pflege treten Angebote der Unterstützungs- und Betreuungsleistungen, die keine Berücksichtigung in der Statistik finden. Die Abbildung konkreter Lebenslagen pflegebedürftiger Menschen über die Statistik ist somit nicht leichter geworden.

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt seit 2013 alle zwei Jahre um ca. 10 Prozent. Aufgrund der Zunahme der über 80-Jährigen war für 2017 ein höherer Anstieg erwartet worden. Die tatsächliche Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen um 21 Prozent ist daher nur teilweise dem erweiterten Pflegebegriff zuzuschreiben.

Während in den Pflegeberichten der vergangenen Jahre darauf hingewiesen wurde, dass die Zahl der Menschen, die im Alltag regelmäßiger Unterstützung bedürfen, nach Meinung von Experten und Expertinnen doppelt so hoch ist wie die Zahl der Pflegebedürftigen, so kann jetzt davon ausgegangen werden, dass ein Teil dieser Menschen über den erweiterten Pflegebegriff in der Pflegestatistik abgebildet ist.

Die entscheidende Veränderung der Lebenslage Pflegebedürftiger seit der letzten Berichterstattung zeigt sich in der Zunahme der Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger. Auch wenn dieser Trend seit Jahren zu beobachten ist, erfährt er seit der letzten Pflegestatistik eine besonders starke Bedeutung. Während der Anteil der Pflegegeldempfänger an allen Pflegebedürftigen 2015 bei 44 Prozent lag, steigt er 2017 auf 49 Prozent. Die Zahl der Pflegegeldempfängerinnen steigt damit auf 6.771 Betroffene und damit gegenüber 2015 um 35 Prozent. Werden die Menschen hinzugezählt, die die sogenannten Kombinationsleistungen in Anspruch nehmen und damit geringe Unterstützung durch ambulante Pflegedienste erhalten, werden 62 Prozent bzw. fast 9.000 der Pflegebedürftigen durch Angehörige, informelle Pflegebeziehungen und osteuropäische Haushaltshilfen versorgt. Über die Qualität der Versorgung und die Lebenssituation der im häuslichen Umfeld Versorgten ist weitgehend nichts bekannt. Die Zunahme der Pflegegeldempfänger und -empfängerinnen bedeutet zudem, dass der Lebensalltag von immer mehr Menschen in Bielefeld von der Betreuung und Versorgung von Angehörigen bestimmt ist. Die zunehmende Inanspruchnahme des Tagespflegeangebotes, das durch die Pflegereform deutlich besser refinanziert wird,

schaft hier eine Erleichterung, ebenso die erweiterten Möglichkeiten für Angehörige, Kurzzeit- und Verhinderungspflege in Anspruch zu nehmen.

Schon im Pflegebericht 2015 wurde auf den Bedeutungsverlust stationärer Pflege hingewiesen. Durch das Pflegestärkungsgesetz wurde dieser Trend verstärkt, indem die Sachleistungserstattung in den unteren Pflegegraden insbesondere in den Fällen, in denen keine dementielle Erkrankung vorliegt, verringert wurde und gleichzeitig die Refinanzierung stationärer Leistungen vor allem in den höheren Pflegegraden gestärkt wurde.

Bielefeld ist für die Herausforderungen, die sich aus dieser Situation ergeben, vergleichsweise gut aufgestellt. So steht vielen Betroffenen eine alternative Versorgungsmöglichkeit z.B. im sogenannten Bielefelder Modell oder in Pflegewohngruppen zur Verfügung. Im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld ist dennoch zu hinterfragen, ob die Versorgung der Pflegebedürftigen durch die bestehenden stationären Einrichtungen in den kommenden Jahren ausreichend sein wird.

Die Stadt Bielefeld befasst sich aktuell in einem gemeinsamen Arbeitsprozess mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege und dem Seniorenrat mit den Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft. Des Weiteren wird mit den Fachseminaren, den Trägern und weiteren Akteuren intensiv der Fachkräftemangel in der Pflege erörtert. Ziel dieser Aktivitäten ist es unter anderem, Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen mehr Gewicht in der lokalen Diskussion zu geben, neue Handlungsstrategien zur Gewinnung qualifizierter Beschäftigter in der Pflege und zur Entwicklung innovativer Modelle der Versorgung Pflegebedürftiger anzuregen. Allerdings können lokale Aktivitäten hier nur begrenzt wirksam sein.